

## **Hygienekonzept – Die Wiederaufnahme des Sportbetriebs auf Außenanlagen**

Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Sportbetriebs in den Sportvereinen sind die [Vorgaben des Freistaates Sachsen](#).

### **1. Allgemeine Hygienemaßnahmen**

Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor:

- Handdesinfektionsmittel
- Papierhandtücher
- Einmalhandschuhe
- Mund-/Nasen-Schutz, speziell chirurgische oder FFP2 Maske (für Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen)

Die Erste-Hilfe-Ausstattung wird auf Vollständigkeit überprüft und (falls nötig) um Mund-Nasen-Schutzmasken, speziell chirurgische oder FFP2 Maske und Einweghandschuhe erweitert.

Sämtliche Hygienemaßnahmen und neue Regelungen werden an alle Mitglieder, Teilnehmende, Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen und Mitarbeiter\*innen kommuniziert.

Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten und Sportkurse werden vorbereitet, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Dazu gehören Name, Vorname, E-Mail/ Tel., PLZ.

Eine verantwortliche Person für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen wird benannt. (mit Angabe von Telefonnummer und Kontaktdaten)

### **2. Nutzung der Sportstätte**

Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt.

Der Verein gewährleistet, dass der Zutritt zur Sportstätte/ Außenanlage

- O nacheinander,
- O ohne Warteschlangen,
- O ggf. mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz (speziell chirurgische oder FFP2 Maske )und
- O unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.

Wenn möglich bzw. notwendig, sind getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegführungen („Einbahnstraßen-System“) vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren.

Auch in den Sanitäranlagen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Bei Fremdnutzung wird das Hygienekonzept des Objekteigentümers (z.B. Kommune) beachtet. Als Objekteigentümer werden Regulierungen zur Einhaltung der Abstandsregeln nach den örtlichen Gegebenheiten ausgeführt. (z.B. Festlegung wie viel Personen sich gleichzeitig im Raum aufhalten dürfen)

Gastronomiebereiche sowie Gemeinschafts-/Gesellschaftsräume bleiben geschlossen. Es werden keine Speisen oder Getränke ausgegeben. (andernfalls auf Grundlage der Allgemeinverfügung bzw. Hygienekonzept der DEHOGA Regelungen treffen)

### **3. Trainings- und Kursbetrieb**

Der Sportbetrieb unter freiem Himmel ist mit bis zu 20 Kindern und/ oder Jugendlichen bis einschl. 14 Jahre, unter Anleitung von Trainern aus max. zwei Hausständen mit max. fünf Personen erlaubt.

Generell sind alle Sport- und Bewegungsangebote des Vereins bzgl. ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz zu prüfen und ggf. anzupassen.

Insofern vorhanden, gilt es zudem die sportartspezifischen Vorgaben der Landesfachverbände umzusetzen.

Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen wurden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und haben deren Kenntnis schriftlich mit Datumsangabe bestätigt.

Den Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen werden notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften (z. B. Desinfektionsmittel) zur Verfügung gestellt.

Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei bestätigen:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein wesentlicher Kontakt zu einer infizierten Person.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Reiserückkehrer aus Risikogebieten nach der Sächsischen Corona-Quarantäneverordnung

Zwischen den Sporteinheiten sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.

Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen und Teilnehmende reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an. (Wenn Abstandsregelung in der Umkleidekabine nicht eingehalten werden kann) Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.

Gästen und Zuschauer\*innen ist der Zutritt zur Sportstätte/ Außenanlage nicht gestattet.

Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen führen Anwesenheitslisten (Name, Vorname, E-Mail/ Tel., PLZ), sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.

Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet. Auf die Abstandsregeln sind zwingend zu achten.

Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Pausen- und ggf. Trainingsflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert. Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.

Der\*die Trainer\*in/Übungsleiter\*in gewährleistet die Kontaktregelung nach den Vorgaben der aktuellen Allgemeinverfügung zu den Hygieneregeln des Freistaates Sachsen während der gesamten Sporteinheit.

Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer\*innen als auch der\*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.

Alle Teilnehmenden verlassen die Sportstätte/ Außenanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die vorstehenden Maßnahmen des Hygienekonzeptes bei allen Vereinstätigkeiten eingehalten werden.

(Ort, Datum, Unterschrift, Stempel)